

Journalisten-Partnerschaft und GmbH: Pflichtangaben in E-Mails

Ab dem 1. Januar 2007 müssen freie Journalisten, die eine Partnerschaft, eine OHG oder eine GmbH betreiben, nicht mehr nur in allen Geschäftsbriefen, sondern auch **in allen geschäftlichen E-Mails, die sich an einen bestimmten Empfänger wenden**, bestimmte Pflichtangaben machen.

Wichtig: Die Regelung betrifft die große Mehrzahl derjenigen freien Journalisten nicht, die als freiberufliche Einzelunternehmer bzw. als Mitglieder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich aus Freiberuflern zusammensetzt, tätig sind.

Pflichtangaben bei der Partnerschaft

- Rechtsform der Gesellschaft (=Partnerschaftsgesellschaft)
- Sitz
- Registergericht
- Registernummer

Pflichtangaben bei der GmbH

- Name (Vor- und Nachname) des Geschäftsführers
- Firma (GmbH-Name)
- Rechtsform der Gesellschaft (=GmbH)

- Sitz
- Registergericht
- Registernummer

Angabepflicht gilt auch für Kaufleute

Die Angabepflichten gelten auch für *eingetragene Kaufleute*. Allerdings gibt es wohl kaum freie Journalisten, die sich als Kaufleute haben eintragen lassen.

Was sind Geschäftsbriefe, was heißt „bestimmte Empfänger“?

Die Vorschrift betrifft typische Geschäftskorrespondenz wie Bestellungen, Rechnungen, Auftragsbestätigungen oder sonstige vertragswesentliche Korrespondenz. Sie betrifft damit regelmäßig nicht reine Abwicklungskorrespondenz innerhalb einer bestehenden Vertragsbeziehung wie etwa E-Mails mit Rückfragen zu bestimmten Inhalten. Auch allgemeine Schreiben werbenden Inhalts, die an einen unbestimmten Empfängerkreis gerichtet sind, sind nicht von dieser Regelung betroffen. Da bei einer E-Mail der Empfänger durch die E-Mail-Adresse im Regelfall klar

definiert ist, wird allerdings zu empfehlen sein, hier die Pflichtangaben regelmäßig zu verwenden.

Sanktionen

Die Nichteinhaltung der Formvorschriften kann durch Zwangsgelder sanktioniert werden. Bußgelder bis zu 5.000 Euro sind möglich.

Rechtsgrundlagen

Die Angabepflicht ist in den §§ 7 Absatz 5 PartnG, 37a HGB, 125a HGB, 35a GmbH-Gesetz geregelt.

Redaktion: Michael Hirschler
(Tel. 0228 / 2 01 72 18)